

23. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

2./3. Oktober 2004, Kiel

G r ü n e

Beschluss

Soziale Erneuerung gerecht gestalten!

Das Ringen um Gerechtigkeit bei der Erneuerung der Arbeitsmarktpolitik und der Reform des Sozialstaates bildet den Kern der aktuellen innenpolitischen Auseinandersetzungen. Als Bündnisgrüne haben wir mit unserem Grundsatzprogramm von 2002 Gerechtigkeit als Grundwert neben Selbstbestimmung, Demokratie und Ökologie definiert: "Jeder Mensch ist einzigartig und verdient gleiche Anerkennung – heute und morgen, hier und anderswo. Deshalb ist bündnisgrüne Politik dem Maßstab der Gerechtigkeit verpflichtet." "Verteilungsgerechtigkeit auch in unserer eigenen Gesellschaft bleibt in Zukunft unverändert von Bedeutung." Dabei "geht unsere Vorstellung über traditionelle Verteilungspolitik hinaus". Aber wir wollen die verschiedenen Aspekte unseres erweiterten Begriffes von Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt sehen, Parteinahme für die Schwächsten nicht gegen Generationengerechtigkeit, Solidarität nicht gegen bürgerschaftliches Engagement, Teilhabegerechtigkeit nicht gegen Geschlechtergerechtigkeit oder internationale Gerechtigkeit. Deshalb machen wir es uns nicht einfach mit der Frage nach der Gerechtigkeit. Doch in zwei Richtungen wollen wir bei der aktuellen Reformpolitik weiter gehen, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen: Wir wollen mehr Mitverantwortung für die wirtschaftlich Starken bei der Finanzierung des Sozialstaates. Und wir wollen bessere Mindestgarantien für die Schwächsten in unserem sozialen System.

Deshalb wollen wir jenseits der "Agenda 2010" und insbesondere der Arbeitsmarktreform "Hartz IV" folgende Vorhaben auf die politische Agenda setzen und uns in der Öffentlichkeit wie im Parlament für ihre Verwirklichung einsetzen:

1. Besteuerung hoher Erbschaften und Vermögen

Die höhere Besteuerung hoher Erbschaften ist ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht. Im Rahmen der anstehenden Erbschaftsteuerreform wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Ziel möglichst noch vor der Bundestagswahl umsetzen. Ein entsprechendes Konzept soll bei einem Länderrat 2005 beraten und von der BDK 2005 beschlossen werden.

Wir haben zuletzt bei der BDK in Dresden 2003 beschlossen, uns für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer einzusetzen und dafür ein Konzept zu entwickeln, das zugleich verhindert, dass kleine und mittlere Betriebe oder Unternehmen in der Krise dabei unter die Räder kommen. Das vom Deut



schen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der entsprechenden Arbeitsgruppe der Bundestagsfraktion (Kuhn/Scheel/Ströbele) erstellte Gutachten liegt seit kurzem vor. Es problematisiert unseren Ansatz erheblich. Auch wenn die Gutachter de facto von unserem Ansatz abgeraten haben, wäre es aber falsch, deswegen die Frage nach der Besteuerung großer Vermögen aufzugeben. Sie muss unter sorgfältiger Auswertung der vorliegenden Zahlen jedoch neu bewertet werden. Dies kann nur durch eine BDK beschlossen werden. Vermögensteuer und Vermögensabgabe sind für uns weiterhin Instrumente, um große Vermögen zur Finanzierung von gesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben, wie insbesondere für Bildung, stärker heranzuziehen. Solche Abgaben sind im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen und werden in anderen Staaten mit vergleichbarer Wirtschafts- und Rechtsstruktur wie etwa Frankreich, Spanien und Schweden erhoben. Die Parteidiskussion dazu soll mit der zur Erbschaftsteuer zusammen geführt werden. Entsprechende Vorschläge sollen rechtzeitig bis zur nächsten BDK vorgelegt werden. Einbeziehen wollen wir auch die Beseitigung versteckter Steuersparmöglichkeiten in unserem Steuersystem. Besonders gravierend sind die jährlichen Verlusteinkünfte bei Vermietung und Verpachtung. Diese führen ebenfalls zu jährlichen Steuerausfällen in zweistelliger Milliardenhöhe. Verantwortlich dafür sind die noch immer üppigen Abschreibungsmöglichkeiten vor allem im Mietwohnungsbau.

Die Union im Bundesrat war bisher nicht bereit, diese Schlupflöcher nachhaltig zu schließen. Wir wollen konsequent die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten abbauen, damit die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung wieder – entsprechend den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen – positiv ausgewiesen werden und angemessen zum Steueraufkommen beitragen. Wenn weiterhin Wohnungsbauförderung gewollt ist, muss diese offen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte ausgewiesen werden. Steuerliche Subventionen im Wirtschaftsbereich müssen stärker darauf konzentriert werden, ob sie in Deutschland Beschäftigungsgewinne bringen. Die Abschreibungsmöglichkeiten bei den Filmfonds und die Steuervergünstigungen im Schiffsbereich wollen wir darauf konzentrieren. Wir wollen nicht die Filmindustrie in Hollywood und den Schiffbau in Südkorea fördern. Zinsen im vorwiegend europäischen Ausland werden ab Mitte 2005 durch grenzüberschreitende Kontrollmitteilungen oder in Ausnahmefällen über eine Kapitalertragsteuer im Ausland erfasst, drei Viertel des Aufkommens fließen nach Deutschland. Grundlage ist die EU-Zinssteuerrichtlinie, die nicht nur in der EU, sondern auch in Drittstaaten umgesetzt wird. Zinsen im Inland werden weiterhin mit der Kapitalertragsteuer von 30 Prozent konsequent an der Quelle erfasst. Wir fordern die Einführung von Kontrollmitteilungen auch im Inland. Datenschutzrechtliche Erfordernisse können der Abschaffung des Bankgeheimnisses nicht entgegenstehen, denn es darf auch beim Datenschutz keine Privilegien nur für Kapitalbesitzer geben.

2. Steuerhinterziehung und Steuerflucht

Die bisherigen Schritte von Bund und Ländern gegen Umsatzsteuerhinterziehung haben sich bestenfalls als wirkungslos erwiesen. Nach Schätzungen des ifo-Instituts sollen entsprechende Umsatzsteuer ausfälle sich 2004 auf rund 20 Mrd. Euro belaufen, nachdem sie 2000 immerhin bei rund der Hälfte dieses Betrags lagen. Das können wir nicht hinnehmen. Im Mittelpunkt steht dabei die Effizienz und Zusammenarbeit der Finanzbehörden – innerhalb Deutschlands wie auch grenzüberschreitend insbesondere zur Bekämpfung der so genannten „Karussellgeschäfte“. Fragen des Datenschutzes und der Ermittlungsnotwendigkeiten müssen zugunsten der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges gelöst werden. Die EU-Kommission hat davor gewarnt, dass neue Umsatzsteuersysteme keinen Sinn machen, wenn nicht vorher alles getan worden ist, alle bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Wir fordern aber den Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder auch auf, die schon lange erwogene Umstellung der Umsatzsteuer zur Ist-Besteuerung anzugehen. Wir fordern den Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder deshalb auf, umgehend die schon lange erwogene Umstellung der Umsatzsteuer zur Ist-Besteuerung vorzunehmen. Das heißt,

dass Unternehmen die Umsatzsteuer erst dann an die Finanzämter zu zahlen haben, wenn vom Kunden die Rechnung bezahlt ist. Erst dann kann auch der Empfänger der Leistung die Vorsteuer geltend machen. Dies würde Steuerbetrug wirksam einschränken.

Die jährlichen Ausfälle durch Einkommensteuerflucht allein werden von der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG) auf rund 5 Mrd. Euro geschätzt. Zusätzlich kommt es zu erheblichen steuerlich bedingten Gewinnverlagerungen aus Deutschland. Eine europaweit einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Unternehmen könnte letzteres zwischen EU-Staaten verhindern. Bilaterale Maßnahmen zur Eindämmung der Steuerflucht müssen im Rahmen der sukzessiven Überarbeitung der Doppelbesteuerungsabkommen ergriffen werden. Dazu gehören insbesondere Missbrauchsklauseln nach OECD-Vorschlag oder Amtshilfe auch auf regionaler Ebene. Zu prüfen ist auch, ob nicht, wie es die DStG vorschlägt, nach US-amerikanischem Vorbild grundsätzlich alle Deutschen der inländischen Einkommensbesteuerung unterworfen werden sollen. Im Ausland gezahlte Einkommensteuer würden angerechnet; die Differenz wäre dem deutschen Fiskus abzuliefern. Auch die Erbschaftsteuer muss steuerfluchtfest gemacht werden. Insgesamt müssen die Steuerbehörden effizienter werden. Die beste Strategie dazu besteht im Übergang zur Selbstveranlagung, in der Einführung von Risiko-Management und tax compliance Modellen sowie in der besseren technischen Ausstattung der Finanzbehörden.

3. Änderungen im Aktienrecht

Die teilweise erschreckend selbstverständliche Explosion bei der Alimentierung mancher Manager, auch in Deutschland, ist längst nicht mehr nur ein Problem der betroffenen Unternehmen. Sie ist zum Symbol geworden für ein soziales Gerechtigkeitsgefälle. Die Schieflage ist noch nicht so groß wie etwa in den USA, wo die durchschnittliche Kompensation eines Unternehmenslenkers (CEO) das Einkommen eines Arbeiters 300fach übersteigt. Aber sie nimmt auch hierzulande zu und wird noch dazu von den meisten Unternehmen mit dem Schleier der Geheimsache ummantelt. Deshalb wollen wir mit Veränderungen im Aktienrecht mehr Transparenz und Verantwortung sichern. Unsere Mindestanforderung ist: die Offenlegung der Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder; die Beschränkung der Zahl der Aufsichtsratsmandate pro Person auf maximal fünf; ein Verbot des Wechsels aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat des selben Unternehmens. Mit solchen Veränderungen kann der Gefahr der Selbstbedienung und der organisierten Unverantwortlichkeit wirksam begegnet werden.

4. Mindestlohn

Das Tarifsystem hat längst begonnen, am unteren Rand auszufransen. Es gibt hunderte von Tarifverträgen, die Stundenlöhne zwischen drei und fünf Euro zulassen. Die Kraft der Tarifparteien reicht nicht mehr aus, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Lohn zu sichern, von dem sie leben können. Der im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zustande gekommene Kompromiss zu Hartz IV droht nun, dieses Problem noch zu verschärfen. Denn nach der Lösung, die die Union und die FDP gegen unseren Willen dort erzwingen, ist nur noch die bare Sittenwidrigkeit als Zumutbarkeitsgrenze wirksam. Ansonsten aber können bei Vermittlungen durch die Bundesagentur Tarifniveaus oder ortsübliche Lohnniveaus unterschritten werden. Damit droht Lohndumping.

Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für gesetzlich garantierte Mindestlöhne ein. Analog zu unserem Tarifsystem sollen solche Mindestlöhne regional und branchenmäßig differenziert festgelegt werden. Sie sollen nicht vom Parlament den Tarifpartnern aufgezwungen, sondern in Analogie zu dem im Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 vorgesehenen Verfahren unter Mitwirkung der Tarifpartner festgelegt werden. In den Gewerkschaften wird die Mindestlohn-Debatte noch kontrovers geführt. Wir bieten aber an, uns bei entsprechender Zustimmung aus den Gewerkschaften noch in dieser Legislatur für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundestag einzusetzen.

5. Überprüfung von Hartz IV

In mehreren wichtigen Punkten entspricht Hartz IV in der verabschiedeten Form nicht den gemeinsam von rot-grün im Bundestag ursprünglich beschlossenen Regelungen. Das betrifft neben der Zumutbarkeitsregelung vor allem die nicht hinreichend verbesserten Zuverdienstmöglichkeiten. Wir Bündnisgrüne haben uns zudem nachdrücklich für einen verstärkten Schutz der Altersvorsorge und angemessenere Regelung bei der Anrechnung von Partnereinkommen eingesetzt. In den Verhandlungen mit der Arbeitsagentur um Zielvereinbarungen wollen wir sicherstellen, dass gerade Frauen, denen aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keine finanziellen Leistungen mehr zustehen, Zugang zu aktivierenden Maßnahmen haben. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat konnten wir die Arbeitsmarktreform, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die insbesondere für die Schwächsten, nämlich die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger durchaus Verbesserungen beinhaltet, nicht ohne bittere Kompromisse in Gang bringen. Deshalb lassen wir trotz im Einzelnen berechtigter Kritik auch von dieser Reform nicht ab. Aber wir setzen uns dafür ein und haben auch mit dem Koalitionspartner verabredet, dass im Jahr 2005, wenn die konkreten Wirkungen verschiedener Hartz IV-Regelungen fassbar und belegbar sind, diese Regelungen überprüft werden. Dabei bieten wir Gewerkschaften, Frauen- und Sozialverbänden ausdrücklich auch weiterhin den auf praktische Verbesserungen gerichteten Dialog an.

6. Soziale Grundsicherung statt sozialer Spaltung

Eine zentrale Gerechtigkeitsfrage unserer Gesellschaft ist es, ob es gelingt, denjenigen, die heute in prekären Verhältnissen leben, faire Chancen zu geben und damit eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Finanzielle Transferleistungen allein sind dafür nicht ausreichend. Wesentlich ist die Frage des Zugangs zur Bildung für Kinder und für Eltern. Bildung ohne Ausgrenzung ist ein ausschlaggebendes Gerechtigkeitsthema für heute und morgen

Grünes Schlüsselprojekt gegen die soziale Spaltung ist die Grüne Grundsicherung. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II beinhaltet verschiedene positive Schritte hin zu einer Sozialen Grundsicherung. Aber dieses Grüne Reformziel ist durch Hartz IV in wesentlichen Punkten nicht erreicht worden. Positiv ist etwa, dass es in Zukunft für die meisten Langzeitarbeitslosen Leistungen aus einer Hand geben wird; dass die Kommunen von den Sozialhilfezahlungen entlastet werden; dass bisherige Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen werden; dass bei ihnen mehr Vermögen als bisher geschützt wird; dass sie statt vielfältiger Einzelanträge pauschalierte Leistungen erhalten; dass sie Zugang bekommen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Aber das Arbeitslosengeld II ist nicht armutsfest im Sinne der Armutsberichterstattung der Bundesregierung und bezieht zum Beispiel auch nicht alle Personen ein, die legal im Inland wohnen. Deshalb wollen wir die Erfahrungen mit Hartz IV-Regelungen auswerten und auch eine Strategie entwickeln, um vom Arbeitslosengeld II zur Grünen Grundsicherung weiter zu kommen. Diese soll rechtzeitig vor der Formulierung des Bundestagswahlprogramms 2006 erarbeitet und bei einer BDK beschlossen werden.

Im Rahmen der "Agenda 2010" ("Hartz IV") ist es noch nicht gelungen, dieses sozialpolitischen Reformziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verwirklichen. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II für alle erwerbsfähigen Menschen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können und das Sozialgeld für deren Angehörige, sowie die Reform der Sozialhilfe für diejenigen, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, sind Schritte in Richtung einer Grundsicherung. Die Pauschalierung, die Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung, weitreichendere Freistellungen von Vermögen und der Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind positive Ansätze.

Diese Regelungen erfüllen aber die Kriterien einer bedarfsgerechten, am soziokulturellen Existenzminimum orientierten Grundsicherung noch nicht. Sie gewährleisten keinen Schutz vor Armut, wie sie der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung definiert. Die Armutsfestigkeit der Grundsicherung ist unser Ziel und weist insoweit über die gegenwärtige Gesetzeslage hinaus. Unsere Forderung hat immer darin bestanden, den erforderlichen Bedarf in einem transparenten Verfahren zu ermitteln, ihn armutsfest auszugestalten und regelmäßig an die gestiegenen Kosten anzupassen.

Die Ziele der "Grünen Grundsicherung" sind,

- ein wirksamer Schutz vor Armut,
- die Achtung der Autonomie und Bürgerrechte der LeistungsempfängerInnen
- und die Unterstützung der Teilhabe an der Arbeitswelt und am gesellschaftlichen Leben.

Wir wollen in die "Grüne Grundsicherung" alle Personen einbeziehen, die ihren Wohnsitz oder rechtmäßigen Aufenthaltsort im Inland haben und über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, um ihren soziokulturellen Mindestbedarf sicherzustellen. Wir finden uns nicht damit ab, dass in einem der reichsten Länder der Welt Menschen in eine Situation geraten können, die gemäß dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als Armut gilt.

Die für die Ermittlung des Existenzminimums maßgeblichen Eckregelsätze müssen in einem transparenten, nachvollziehbaren Verfahren unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und der Armutsforschung festgelegt werden. Kinder müssen wirksam vor Armut und deren sozialen und gesundheitlichen Folgen geschützt werden.

Wir wollen eine Grundsicherung, die endgültig Abschied nimmt von armenpolizeilichen Traditionen und sich nicht in entmündigender Fürsorglichkeit gefällt.

Die Rechte und Pflichten erwerbsloser GrundsicherungsempfängerInnen sollen sich so weit wie möglich an den Regelungen für die Beziehenden von Arbeitslosengeld orientieren. Erwerbsfähige Personen müssen sich grundsätzlich bei der Agentur für Arbeit erwerbslos melden, um Grundsicherung erhalten zu können, es sei denn, dies ist nach der Lebenssituation unzumutbar (Kindererziehung, häusliche Pflege von Angehörigen, Aufenthalt im Frauenhaus etc.).

Das SGB II, die Arbeitsmarktreformen und das SGB XII wollen wir deshalb mit der Perspektive einer "Grünen Grundsicherung" weiterentwickeln. Deshalb wollen wir die "Grüne Grundsicherung" jetzt auf die Tagesordnung der politischen Diskussion setzen. Noch in dieser Legislaturperiode werden wir Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sozialgesetze und einen Vorschlag zu ihrer gesetzlichen Einführung vorstellen. Dieser soll rechtzeitig vor der Formulierung des Bundestagswahlprogramms 2006 erarbeitet und auf einer BDK beschlossen werden.